

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE BERICHTIGUNG VON ABZUGSFÄHIGEN BETRIEBSAUSGABEN UND WERBUNGSKOSTEN WURDEN AUFGEHOBEN

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab dem 1. Januar 2016 die Vorschriften, mit denen der Steuerpflichtige verpflichtet wird, abzugsfähige Betriebsausgaben/ Werbungskosten zu berichtigen, sofern er seinen Verbindlichkeiten nicht termingerecht nachkommt, außer Kraft gesetzt werden (Art. 15b poln. KStG und Art. 24d EStG).

Die gegenständlichen Vorschriften wurden mit dem am 5. August 2015 vom Präsidenten der Republik Polen unterschriebenen Gesetz über die Änderung der polnischen Abgabenordnung und der bestimmten anderen Gesetze aufgehoben.

Die 2013 eingeführten gesetzlichen Regelungen über die Pflicht zur Berichtigung von Betriebsausgaben/Werbungskosten sollten die Probleme in Bezug auf sog. Zahlungsengpässe verringern und die Liquidität der Unternehmen verbessern. Der Begründung zum Entwurf des Aufhebungsgesetzes zufolge wurde diese Aufgabe jedoch nicht erfüllt.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.